



BNA Pressemitteilung 23.03.2010

BNA fordert hohe Haltungsanforderungen bei Giftschlangen

Im Zusammenhang mit der entflohenen Giftschlange in Mülheim wiederholt der **Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e.V. (BNA)** seine Forderungen an Halter und Politiker, warnt gleichzeitig aber auch vor politischem Aktionismus.

Bisher gibt es in Deutschland keine bundeseinheitlichen Regelungen für die Haltung von „potentiell gefährlichen Tieren“, geschweige denn eine wissenschaftlich fundierte Festlegung der Tierarten, die als gefährlich einzustufen sind. Vielmehr gibt es ein – wohl nur als „typisch deutsch“ zu bezeichnendes – föderales „Kuddelmuddel“. Während es in einzelnen Bundesländern Vorschriften zur „Haltung potentiell gefährlicher Tiere“ gibt, sehen andere Länder, wie beispielsweise Baden-Württemberg, keinen Handlungsbedarf. Dem nicht genug, unterscheiden sich die bisherigen Länderregelungen häufig massiv voneinander, was nicht zu einem geregelten Vollzug, sondern eher zu einer absoluten Konfusion bei den Haltern führt.

Der **BNA** fordert daher seit vielen Jahren eine bundeseinheitliche Regelung dieses Themas. Dabei sollte der Schwerpunkt auf Transparenz und hohen Haltungsanforderungen liegen und nicht auf einem Verbot der Haltung, denn ein komplettes Haltungsverbot wie in Hessen und Berlin ist der falsche Weg, so BNA-Geschäftsführer Lorenz Haut. Ein Haltungsverbot verleitet möglicherweise auch seriöse Halter dazu, in den nicht kontrollierbaren Untergrund zu gehen oder den plötzlich illegal gewordenen Bestand einfach auszusetzen, was erhebliche Gefahren für die Bevölkerung mit sich bringt. Es darf auch nicht vergessen werden, dass seriöse Gifttierhalter einen wertvollen Beitrag zu den wissenschaftlichen Kenntnissen über Biologie und Ökologie vieler Arten leisten.

Der **BNA** fordert eine bundeseinheitliche Regelung im Hinblick auf die Haltung potentiell gefährlicher Tierarten. Wer diese Tiere pflegen möchte, muss eine Haltungseinrichtung mit überprüfbar hohen Sicherheitsstandards (z.B. abschließbare Terrarien aus Sicherheitsglas, Sicherheitsschleuse) sowie die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse durch einen speziellen Sachkundenachweis vorweisen.

Ein Mitgliedsverein des BNA, die Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT), hat ein fertiges Sachkundeschulungskonzept für „Gefährliche Tiere“ erstellt. Eine ländereinheitliche Meldepflicht für gefährliche Tierarten sowie das Führen eines Nachweisbuches dienen dem Vollzug als Hilfsmittel zur Kontrolle. Auch eine verpflichtende Risiko-Haftpflichtversicherung für Gifttierhalter sowie eine Zwangsabgabe für die Bereitstellung von Antiseren durch Serumdepots wären denkbar.

Seit langem fordert der BNA den Bund und die Länder auf, ein Verbot des Anbietens und Verkaufs von Giftschlangen und anderen gefährlichen Gifttieren auf Tierbörsen durchzusetzen. Der Handel mit diesen Tieren darf nur unter staatlicher Kontrolle und strengsten Auflagen an die Sicherheit der Einrichtungen und Sachkunde des betreffenden Personals erfolgen.

Gerade im Hinblick auf die aktuellen Ereignisse um die entkommene Monokelkobra in Mühlheim weist der BNA aber auch darauf hin, dass lediglich ein geringer Prozentsatz der in Deutschland gepflegten Terrarientiere für den Menschen potentiell gefährlich ist – die meisten Amphibien, Reptilien und Wirbellosen sind genauso harmlos wie ein Meerschweinchen oder Kaninchen.

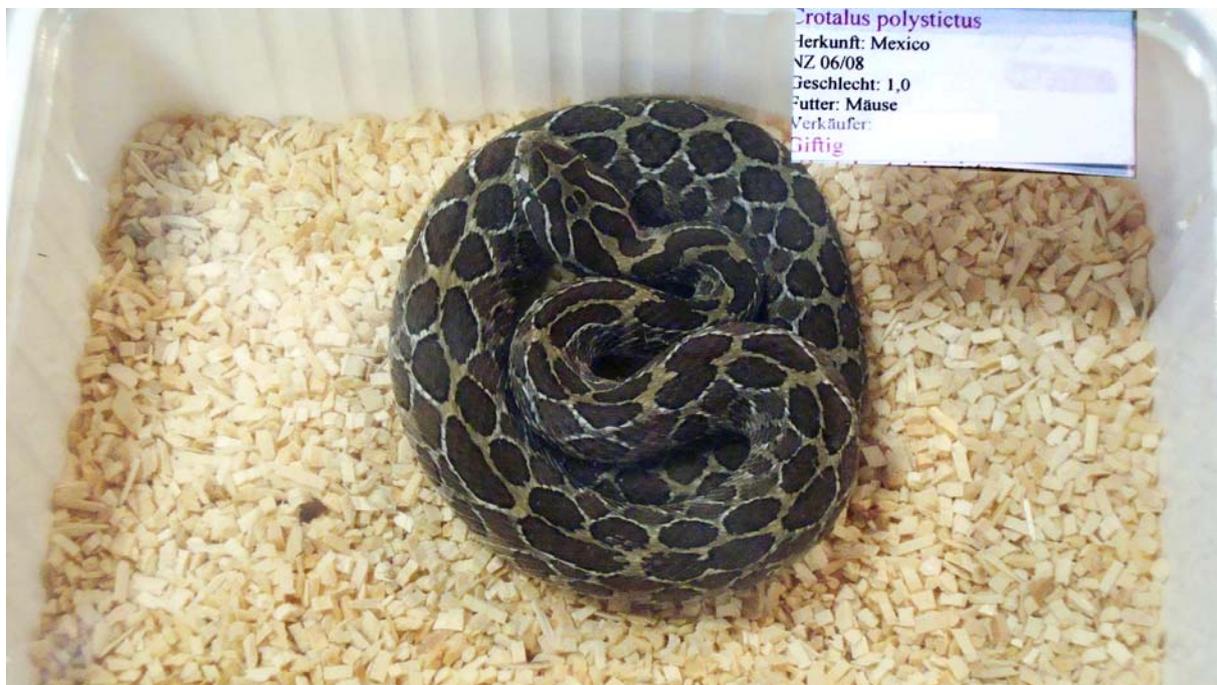


Foto: Lorenz Haut

Mexikanische Lanzenkopf-Klapperschlange, eine Giftschlange als Verkaufstier auf einer Reptilienbörse. Der BNA fordert schon seit Jahren ein Verbot für das Anbieten von Giftschlangen auf Tierbörsen. Die Giftschlange ist in einem Verkaufsbehälter aus Plastik untergebracht. Die Sicherheit ist nicht gewährleistet.